

Antwort

zu Anfrage Nr. **AF/0048/2010**

der Stadtratssitzung am 28.05.2010

Punkt: 26 ö.S.

Betr.: Anfrage CDU-Ratsfraktion: Zukunft Rheinische Philharmonie

Antwort

Vorbemerkung:

Die Stadt Koblenz hat an dem von der CDU-Fraktion erwähnten Gespräch nicht teilgenommen, da das Staatsorchester ein Landesbetrieb ist.

Im Interesse einer guten Zusammenarbeit mit dem Stadtrat wurde die Anfrage an das Ministerium für Kultur weitergeleitet und von dort wie folgt beantwortet:

1. Hat das geplante Gespräch stattgefunden?

Ja

2. Wenn nein, welche Gründe standen diesem entgegen?

Entfällt

3. Wenn ja, welchen Inhalt hatten die Gespräche?

Über diese Gespräche wurde Vertraulichkeit vereinbart, weil das Thema "strukturelle Verbesserung für das Staatsorchester Rheinische Philharmonie" noch nicht abschließend behandelt werden konnte.

4. Ist aus Sicht der Verwaltung eine Verschlechterung der finanziellen Stellung der Rheinischen Philharmonie bezüglich des Finanzierungsanteils des Landes zu befürchten?

A) Das Staatsorchester Rheinische Philharmonie ist ein Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung - es kann somit nicht um einen Finanzierungsanteil des Landes gehen, sondern um die Finanzierung durch das Land.

B) Finanzierungsverpflichtungen des Landes ergeben sich insbesondere aus dem Haustarifvertrag für die rheinland-pfälzischen Staatsorchester, der bis Ende der Spielzeit 2012/13 läuft. Von einer Verschlechterung kann vor diesem Hintergrund nicht gesprochen werden.

5. Wie sieht die weitere Vorgehensweise aus?

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Landeshaushalt für das Jahr 2011 werden die unter 1 genannten Gespräche fortgesetzt.

6. Steht die Verwaltung in dieser Sache in regelmäßigem Kontakt mit dem Land? Wie organisiert sich dieser Kontakt?

Ja. Durch regelmäßige Kontakte der Stadt mit dem zuständigen Ministerium.